



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0

Fax +43 4762 / 71 14 - 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 27.08.2025

Zahl: 004-2/2025-2

Betr.: Sitzung Gemeinderat

NIEDERSCHRIFT

Sachbearbeiterin: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW - 12

über die am Mittwoch, 27. August 2025 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:

Herr Friedrich PAULITSCH

Der 1. Vizebürgermeister:

Herr Wilfried POSSEGGGER

Der 2. Vizebürgermeister:

Herr Richard STEINWENDER

Der Gemeindevorstand:

Herr Stefan Mitterer

Die Mitglieder:

Herr Mario HOFFMANN

Frau Birgit DULLNIG

Herr Jochen MOLL

Herr Harald ALTERTSBERGER

Herr Georg OTTMANN-WARUM

Frau Mag.^a(FH) Theres GASSEN

Ersatzmitglied Herr Stefan Hartlieb

Herr Gerhard FREISITZER

Herr Manfred Dullnig

Katrin Oberzaucher

Frau Mag.^a(FH) Carina ZRAUNIG

Frau Jennifer OBERNOSTERER

Herr Michael Sommeregger

Herr Stefan Piechl

Frau Lampersberger Anna

Frau MITTERLING Manuela

Herr SCHARNIEDLING Gernot

Herr KOGLER Mario

Herr BRUNNER Günter

Herr HASSLER Erich

Herr Markus FEICHTER

Die Finanzverwalterin:

Die Protokollführerin:

Entschuldigt:

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. (1) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 43/2024, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

1) Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.

2) ANTRÄGE

- 3) Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss
- 4) Kindergarten
 - a) Kindergartenordnung 2025/2026
 - b) Stunden Personal - Anpassung Dienstplan
 - i) Stundenanpassung Personal
 - ii) Verbesserung Betreuungsschlüssel und Erreichung VIF-Konformität
 - c) Investitionskostenzuschuss für räumliche Qualitätsverbesserung
- 5) Ganztagesschule
 - a) Vertrag AVS 2025/2026
 - b) GTS-Ordnung / Tarifordnung
- 6) Hardwaretausch Zentralamt
- 7) Feuerwehr – Anschaffung MTF
- 8) KEM Verlängerung - Grundsatzbeschluss
- 9) Straße Infrastruktur
 - a) Straßensanierung Gemeindegebiet Risse und Löcher
 - b) Straßensanierung Krammer Siedlung
 - c) Katastrophenschäden
- 10) Bildungszentrum
 - a) Laufende Maßnahmen/Wartungen und Mängelbeseitigung
 - b) Treppenlift 2. OG – GTS
- 11) Bundesschatz – Anlage
- 12) Baukartell – Projekte Gemeinde
- 13) Antrag OBZ
- 14) Allgemeine Informationen

Bürgermeister Herr Friedrich Paulitsch eröffnet die Sitzung des Gemeindevorstandes, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden keine erhoben.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4) in Verbindung mit § 64 Abs. (3) K-AGO.

Einstimmig werden Birgit und Manfred Dullnig zu Protokollunterfertigern bestellt.

TOP 2 der Tagesordnung

Anträge

Keine Anträge

TOP 3 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 29. Juli 2025, Zahl: 044-004-43/2025-2/Ob Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO

Bürgermeister Paulitsch übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses und dieser berichtet, dass am 29. Juli 2025 die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses für den Zeitraum 26.04.2025 bis 25.07.2025 stattgefunden hat. Kassen



IST-SOLL Bestand ist ausgeglichen. Stichprobenartig wurden Buchungen und Rechnungen kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Nach einem kurzen Bericht über die Sitzung und deren Feststellungen zur Finanzsituation bedankt sich der Obmann bei allen Mitgliedern für die konstruktive Arbeit und bei der Finanzverwalterin Katrin Oberzaucher für die vorbildliche Führung der Gemeindekasse, Belege, Abgabenbuchhaltung, Tagesauszüge und dergleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann Manfred Dullnig für den Bericht.

TOP 4 der Tagesordnung

Kindergarten

- a. Kindergartenordnung 2025/2026
- b. Stunden Personal - Anpassung Dienstplan
 - i. Stundenanpassung Personal
 - ii. Verbesserung Betreuungsschlüssel und Erreichung VIF-Konformität
- c. Investitionskostenzuschuss für räumliche Qualitätsverbesserung

a) Kindergartenordnung 2025/2026

Wichtigste Punkte für den Gemeinderatsbeschluss:

1. Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
 - a. Das vollendete 3. Lebensjahr in der Halbtagesgruppe
 - b. Das vollendete 2. Lebensjahr in der alterserweiterten Gruppe

Bevorzugt aufzunehmen sind außerdem bei erstmaliger Anmeldung:

- a. Alter des Kindes (ältere Kinder vor jüngeren Kindern) ausgenommen in der alterserweiterten Gruppe – hier sind 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren reserviert.
- b. Kinder von berufstätigen Alleinerzieher:innen
- c. Kinder von Partnern, die beide berufstätig sind¹
- d. Kinder von arbeitslosen Alleinerzieher:innen, die nachweislich mit Beginn des Kindergartenjahres einen Arbeitsplatz erhalten¹

Nachweis durch Vorlage einer Arbeitsbestätigung mit den Arbeitszeiten des Arbeitgebers

Die Betriebszeiten werden wie folgt festgesetzt:

- a. Halbtags: 07:00 – 13:30 Uhr
- b. Ganztags: 07:00 – 16:30 Uhr (inklusive Mittagessen)

| Zusatzleistungen: | Monatsbeitrag |
|---|--|
| Verpflegungskosten generell pro Monat | € 3,00 |
| Kosten für Bastelmaterial, Kopierkosten | € 12,00 |
| Verpflegungskosten (Mittagessen) ¹ | Kosten für 1 Tag pro Woche: 22 € im Monat Kosten für 2 Tage pro Woche: 44 € im Monat Kosten für 3 Tage pro Woche: 66 € im Monat Kosten für 4 Tage pro Woche: 88 € im Monat Kosten für 5 Tage pro Woche: 110 € im Monat |

Der Gemeinderat fasst einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025 – **den Beschluss**, die in Beilage TOP 4a enthaltene Kindergartenordnung mit den vorgeschlagenen Änderungen für das Kindergartenjahr 2025/2026 zu genehmigen.

¹ Bei 2 Kindern, die eine Verpflegung konsumieren – bekommt das 2. Kind (immer das jüngste Kind) einen Sonderpreis



- b)Stunden Personal - Anpassung Dienstplan
- i) Stundenanpassung Personal
 - ii) Verbesserung Betreuungsschlüssel und Erreichung VIF-Konformität

i) Stundenanpassung Personal

Anpassung der Beschäftigungsausmaße der Kindergartenmitarbeiterinnen für das Kindergartenjahr 2025/2026

Grundlage: Evaluierung des Personalbedarfs im Kindergarten nach Abschluss des Kindergartenjahres 2024/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig - - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

1. Der Evaluierung des Kindergartenpersonals sowie den vorgeschlagenen Anpassungen der Beschäftigungsausmaße für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Nachträge zu den Dienstverträgen sind durch die Gemeinde auszufertigen.
3. Die Unterzeichnung der Nachträge erfolgt gemäß den Bestimmungen des K-GMG durch den Bürgermeister.

i) Verbesserung Betreuungsschlüssel und Erreichung VIF-Konformität

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

1. Der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den vollbesetzten Gruppen durch die zusätzliche Anstellung einer Praktikantin im Ausmaß von 8 bis 10 Wochenstunden wird zugestimmt.
2. Die Maßnahme ist so zu gestalten, dass der verbesserte Personalschlüssel während der gesamten Öffnungszeit der Einrichtung gewährleistet ist. D.h. auch eine Umschichtung der Zusatzstunden auf eine bereits bestehende Kraft möglich ist.

c) Investitionskostenzuschuss für räumliche Qualitätsverbesserung

Anschaffung einer Sand-Matsch-Straße für den Kindergarten - Investition in den Außenspielbereich mit Finanzierung über § 15a-Fördermittel

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

1. Die Anschaffung einer Sand-Matsch-Straße zur Qualitätsverbesserung im Außenspielbereich des Kindergartens an den Bestbieter wird genehmigt.
2. Die Investition wird im Rahmen der § 15a-Förderung des Landes Kärnten zur finanziellen Unterstützung beantragt.
3. Die Auswahl und Beauftragung eines geeigneten Anbieters (Eibe oder Spielplatzgeräte Maier) erfolgt nach Prüfung der Förderzusage in Abstimmung mit den Kindergarten

TOP 5 der Tagesordnung

Ganztagsesschule

- a) Vertrag AVS 2025/2026
- b) GTS-Ordnung / Tarifordnung

a) Vertrag AVS 2025/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig - in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

die Vereinbarung über die Durchführung der Nachmittagsbetreuung mit der AVS - Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026 gemäß Beilage TOP 5a – Vereinbarung AVS 2025/2026 erneut abzuschließen und den Vertrag durch den Bürgermeister zu unterfertigen.



b) GTS Ordnung / Tarifordnung

Die bestehende GTS Ordnung wird für 2025/2026 in § 4 Absatz 3 wie folgt angepasst

- 1) Das monatliche Entgelt für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge sowie der Verpflegungsbeitrag und ein monatlicher Werk-/Arbeitsmittelbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

| Anzahl der Betreuungstage / Woche | Betreuungsbeitrag monatlich | Verpflegungsbeitrag / Pauschale ² |
|-----------------------------------|-----------------------------|--|
| 5 Tage | 112,50 € | 120,00 € |
| 4 Tage | 90,00 € | 96,00 € |
| 3 Tage | 67,50 € | 72,00 € |
| 2 Tage | 45,00 € | 48,00 € |
| 1 Tag | 34,00 € | 24,00 € |
| Werk-/Arbeitsmittelbeitrag | € 5,00 | |

Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen in der maximalen Kostenhöhe eingehoben.

Im Vergleich dazu die Kosten für das Vorjahr es erfolgte eine Anpassung des Betreuungsbeitrages um 12,5 %

| Anzahl der Betreuungstage / Woche | Betreuungsbeitrag monatlich | Verpflegungsbeitrag / Pauschale |
|-----------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| 5 Tage | € 100,00 | |
| 4 Tage | € 80,00 | |
| 3 Tage | € 60,00 | |
| 2 Tage | € 40,00 | |
| 1 Tag | € 30,00 | |
| Werk-/Arbeitsmittelbeitrag | € 5,00 pro Monat | € 5,00 |

Weiter soll auch wieder die Richtlinie für soziale Staffelung beschlossen werden:

Richtlinie soziale Staffelung GTS 2025/2026

Die Grundlage für die Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen der zur Antragstellung zuletzt verlautbarten Einkommensgrenzen gern. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 - K-SHG 2021 StF: LGBI. Nr. 107/2020, i.d.g.F., Heizzuschuss". Die Kärntner Heizzuschussverordnung 2024 ist die maßgebliche Rechtsgrundlage für die Heizperiode 2024/25. Die wesentlichen Rahmenbedingungen aus dieser Verordnung gelten unverändert auch für den kleinen Heizzuschuss gemäß § 14 Abs. 2 K-SHG 2021.

Nach diesen Richtlinien werden die Elternbeiträge - je nach Einkommen - wie nachstehend angeführt gestaffelt:

- 10%ige Reduzierung des Elternbeitrages = verordnete Einkommensgrenzen für den „kleinen Heizzuschuss“ Heizperiode 2024/25 gern. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 - K-SHG 2021 StF: LGBI. Nr. 107/2020, i.d.g.F.
- 20%ige Reduzierung des Elternbeitrages = verordnete Einkommensgrenzen für den „großen Heizzuschuss“ Heizperiode 2024/25 gern. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 - K-SHG 2021 StF: LGBI. Nr. 107/2020, i.d.g.F.

Die Reduzierung des Elternbeitrages wird rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

² Familien ab 2 Kindern mit Verpflegung bekommen einen Sonderbonus von -10% für die weiteren Kinder – es zählt immer das jüngste bzw. die geringere Tagespauschale als Bonuskind



Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

1. die Richtlinien für eine soziale Staffelung für den Besuch der GTS 2025/2026 und den Essensbeitrag in der GTS Tarifordnung auf Pauschalbeiträge anzupassen und
2. die Verordnung lt. Beilage TOP 5b Tarifordnung GTS mit angeführten Änderungen und der **sozialen Staffelung** zu beschließen

TOP 6 der Tagesordnung

Hardwaretausch Zentralamt

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

die Leasing-Variante „rent your technology“ der CommUnity in Höhe von € 713,42 pro Monat brutto. Weiters soll noch einmal eine Umstellung des Servers auf das Gemeindeservicezentrum geprüft werden in Hinblick auf die Datensicherheit.

TOP 7 der Tagesordnung

Feuerwehr – Anschaffung MTF

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

1. die Vergabe der Lieferung eines **Mannschaftstransportfahrzeuges (MTFA)** für die Freiwillige Feuerwehr Baldramsdorf an das Unternehmen **Autohaus Filzmaier** basierend auf dem vorliegenden Angebot vom Juli 2025, zum **Gesamtbrutttopreis von €46.560,00 exkl. NoVA als Bestbieter** – ausschlaggebendes Kriterium waren der Preis und die Regionalität bei Service und Wartungen.
2. Die Vergabe des feuerwehrspezifischen Innenausbaus erfolgt separat an ein Fachunternehmen, wobei der dafür veranschlagte Betrag ca. **€ 21.000,00** beträgt. Die Maßnahme ist **föderfähig gemäß GAP Kärnten**, ein entsprechender Antrag wurde beim **Kärntner Landesfeuerwehrverband** gestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen und die weitere Abwicklung der Förderung vorzunehmen.
3. Die Genehmigung des Finanzierungsplanes lt. Beilage TOP7 FINPLAN MTF
Finanzierung: lt. Finanzierungsplan MTF

TOP 8 der Tagesordnung

KEM Verlängerung - Grundsatzbeschluss

Projektträger: Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

die weitere Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion Millstätter See (2026 – 2029). Ein Weiterführungsantrag ist vorzubereiten und im Oktober 2025 beim Klima- und Energiefonds einzureichen, weiters wird der Bürgermeister ermächtigt die vertraglichen Grundlagen zu unterfertigen.

Finanzierung: o. HH



TOP 9 der Tagesordnung

Straße Infrastruktur

- a) Straßensanierung Gemeindegebiet Risse und Löcher
- b) Straßensanierung Krammer Siedlung
- c) Katastrophenschäden

a) Straßensanierung Gemeindegebiet Risse und Löcher

Fugen- und Rissanierung an Gemeindestraßen – Beschlussfassung zur Beauftragung einer Fachfirma

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025 und des Bauausschusses vom 12.08.2025:

1. Die Durchführung einer Fugen- und Rissanierung im Gemeindegebiet Baldramsdorf gemäß den technischen Grundlagen wird beschlossen.
2. Die Firma Steinacher Gerhard e.U. wird mit der Durchführung der Maßnahme auf Basis ihres Angebotes vom 31.07.2025 beauftragt.
3. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Laufmeter.
4. Den Gemeindegäbern wird mittels eines Postwurfs die Möglichkeit gegeben sich hier an dieser Aktion mit eigenen Projekten zu den genannten Kosten zu beteiligen.

Finanzierung: o. HH

b) Straßensanierung Krammer Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

1. Der Teil-Straßensanierung in der Krammer-Siedlung gemäß dem Angebot der Firma Swietelsky AG vom 16.07.2025 zum Preis von € 10.662,00 brutto + Regiestunden wird zugestimmt.
2. Dem Wunsch von Herrn Richard Bachler oder anderer Bürger, den noch nicht geplanten Straßenteil zu seinem Wohnhaus auf eigene Kosten asphaltieren zu lassen, wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde wird beauftragt, eine privatrechtliche Vereinbarung aufzusetzen, in der festgehalten wird:
 - o dass er die Maßnahmen auf eigene Kosten durchführt,
 - o dass eine spätere Infrastrukturaufgabe durch die Gemeinde aliquot angerechnet oder kompensiert wird,
 - o Nach Abschluss der Maßnahme geht das Wegstück vollständig in die allgemeine Erhaltungspflicht der Gemeinde über. Das bedeutet, dass künftige Instandhaltungs-, Sanierungs- oder Winterdienstarbeiten durch die Gemeinde erfolgen.

Finanzierung: o. HH

c) Katastrophenschäden

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu:

Die Zusage des Katastrophenfonds über € 137.556,74 für Maßnahmen aus dem Jahr 2024 wurde offiziell erteilt.

Die Umsetzung der WLV- und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist weitgehend erfolgt bzw. in Abschluss.

Die gemeindeeigenen Maßnahmen werden auf Grundlage der bestehenden Kostenschätzungen nun aktualisiert, bepreist und anschließend zur Ausführung beauftragt.

Finanzierung: o. HH bzw. projektierte Kosten



TOP 10 der Tagesordnung

Bildungszentrum

- a) Laufende Maßnahmen/Wartungen und Mängelbeseitigung
- b) Treppenlift 2. OG – GTS

- a) laufende Maßnahmen/Wartungen und Mängelbeseitigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

die Vergabe der Klimaanlage für die Ganztagsesschule und den Kindergarten an die Firma Heizungsdoktor & Kühlprofi GmbH zu erteilen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der Variante II des Angebotes Nr. 20250189 vom 18.07.2025 zum Gesamtbruttopreis von € 15.700,00.

Damit wird die GTS mit einem leistungsstärkeren Innengerät ausgestattet, der Kindergarten erhält drei gleichwertige Geräte. Die Lösung berücksichtigt Synergien bei Installation und Betrieb.

b) Treppenlift 2. OG – GTS

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

- Die Vergabe für die Lieferung und Montage eines Plattformtreppenlifts im Bildungszentrum Baldramsdorf erfolgt an die Firma **Saniplus Liftsysteme – Krethen e.U.**, gemäß Angebot vom **09.01.2025** zum **Gesamtpreis von € 14.950,00 (brutto)**.
- Die Maßnahme dient der Verbesserung der Barrierefreiheit und wird mit Umsetzung **bis spätestens September 2025** durchgeführt.

TOP 11 der Tagesordnung

Bundesschatz – Anlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

den Bürgermeister der Gemeinde Baldramsdorf zu ermächtigen, ein Bundesschatz-Konto im Namen der Gemeinde Baldramsdorf zu eröffnen und im Rahmen der verfügbaren Mittel Veranlagungen beim Bundesschatz für öffentliche Einheiten vorzunehmen.

Die Veranlagung hat unter bestmöglicher Ausnutzung der jeweils geltenden Konditionen zu erfolgen. Dazu zählen insbesondere:

- Die Bindung von Gemeindegeldern aus allgemeinen Mitteln sowie Gebührenhaushalten,
- die Wiederveranlagung der oben angeführten Mittel,
- allfällige Produktwechsel sowie
- die Auszahlung (Rückführung) von Geldern.

Im rechtlichen Rahmen können Mittel der Gemeinde darüber hinaus auch bei geeigneten Bankinstituten veranlagt werden, sofern dies im Sinne einer sicheren und wirtschaftlich sinnvollen Gebarung erfolgt.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung aller erforderlichen Schritte zur Kontoeröffnung sowie zur laufenden Verwaltung und Disposition im Rahmen dieses Beschlusses. Dieser Beschluss erfolgt gemäß § 34 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) und ersetzt damit eine gesonderte Beschlussfassung im Einzelfall. Die genannten Maßnahmen gelten als genehmigt und werden dem Bürgermeister zur Umsetzung übertragen.



TOP 12 der Tagesordnung

Baukartell – Projekte Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von *Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell*, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrupt und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage TOP 12 Vollmacht erteilt wird.

TOP 13 der Tagesordnung

Antrag OBZ

Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf beschließt einstimmig – in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 05.08.2025:

- Dem Antrag der OBZ Oberkärntner Baurestmassenzentrum GmbH vom 21.07.2025 kann in der beantragten Form nicht entsprochen werden.
- Aus finanziellen Gründen und aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen ist eine Rückvergütung bereits geleisteter Beiträge nicht möglich.
- Die Gemeinde kommt der OBZ jedoch mit einer vertraglichen Neuregelung entgegen, wonach:
 - die jährliche Verrechnung der BWE ab 2025 auf Basis des vorgelegten Berechnungsmodells mit 24,433 BWE erfolgt.
 - Umstellung der Berechnungsgrundlage: von den drei höchsten Einleitungsmonaten → auf jährlichen Durchschnitt.
- Eine entsprechende vertragliche Anpassung ist mit OBZ auszuarbeiten und zur Unterzeichnung vorzulegen.



TOP 14 der Tagesordnung

Allgemeine Information

Update über alle WLV-Aktivitäten

Beleuchtung Ruine Ortenburg – Angebot folgt

Gemeindetag → Ausschreibung an Gemeinderat 2. – 04. Oktober – Ausschreibung über Gemeinde

Sicherheitsolympiade Zivilschutzverband → 20. Mai 2026 – Abklärung mit Sportverein

Rasenmähroboter – es gibt ein neues Angebot – der Gemeindeanteil wäre bei 23.000 €

Berichterstattung: Bgm. Friedrich Paulitsch

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr



Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|-----------|
| TOP 1 DER TAGESORDNUNG..... | 2 |
| BESTELLUNG EINES PROTOKOLLUNTERFERTIGERS GEMÄß § 45 ABS. (4) IN VERBINDUNG MIT § 64 ABS. (3) K-AGO...2 | |
| TOP 2 DER TAGESORDNUNG..... | 2 |
| ANTRÄGE..... | 2 |
| TOP 3 DER TAGESORDNUNG..... | 2 |
| NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 29. JULI 2025, ZAHL: 044-004-43/2025-2/Ob VORLAGE GEM. § 93 ABS. (3) K-AGO ...2 | |
| TOP 4 DER TAGESORDNUNG..... | 3 |
| KINDERGARTEN | 3 |
| A. KINDERGARTENORDNUNG 2025/2026 | 3 |
| B. STUNDEN PERSONAL - ANPASSUNG DIENSTPLAN | 3 |
| I. STUNDENANPASSUNG PERSONAL..... | 3 |
| II. VERBESSERUNG BETREUUNGSSCHLÜSSEL UND ERREICHUNG VIF-KONFORMITÄT | 3 |
| C. INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSS FÜR RÄUMLICHE QUALITÄTSVERBESSERUNG | 3 |
| TOP 5 DER TAGESORDNUNG..... | 4 |
| GANZTAGESSCHULE | 4 |
| A) VERTRAG AVS 2025/2026 | 4 |
| B) GTS-ORDNUNG / TARIFORDNUNG..... | 4 |
| TOP 6 DER TAGESORDNUNG..... | 6 |
| HARDWARETAUSCH ZENTRALAMT..... | 6 |
| TOP 7 DER TAGESORDNUNG..... | 6 |
| FEUERWEHR – ANSCHAFFUNG MTF | 6 |
| TOP 8 DER TAGESORDNUNG..... | 6 |
| KEM VERLÄNGERUNG - GRUNDSATZBESCHLUSS | 6 |
| TOP 9 DER TAGESORDNUNG..... | 7 |
| STRÄÙ INFRASTRUKTUR | 7 |
| A) STRÄÙSANIERUNG GEMEINDEGEBIEET RISSE UND LÖCHER..... | 7 |
| B) STRÄÙSANIERUNG KRAMMER SIEDLUNG | 7 |
| C) KATASTROPHENSCHÄDEN | 7 |
| TOP 10 DER TAGESORDNUNG..... | 8 |
| BILDUNGSZENTRUM | 8 |
| A) LAUFENDE MAßNAHMEN/WARTUNGEN UND MÄNGELBESETZTIGUNG | 8 |
| B) TREPPENLIFT 2. OG – GTS | 8 |
| TOP 11 DER TAGESORDNUNG..... | 8 |
| BUNDESSCHATZ – ANLAGE | 8 |
| TOP 12 DER TAGESORDNUNG..... | 9 |
| BAUKARTELL – PROJEKTE GEMEINDE | 9 |
| TOP 13 DER TAGESORDNUNG..... | 9 |
| ANTRAG OBZ | 9 |
| TOP 14 DER TAGESORDNUNG..... | 10 |
| ALLGEMEINE INFORMATION..... | 10 |

